Zentralausschuss für APS in Kärnten
Jesserniggstraße 3, 9021 Klagenfurt
Telefon 050536-16193
Fax 050536-16190
E-Mail: abt6.personalvertretung@ktn.gv.at

4. März 2015

ZA - INFO

ArbeitnehmerInnenveranlagung („Steuerausgleich“)

Holen Sie sich durch das Durchführen der ArbeitnehmerInnenveranlagung Geld vom Finanzamt zurück!
Die ArbeitnehmerInnenveranlagung kann jede/r ArbeitnehmerIn beim Wohnsitzfinanzamt mittels Formular L1 oder über FinanzOnline (https://finanzonline.bmf.gv.at/fon/) beantragen. Bei der Online-Abwicklung wird sofort berechnet, wie viel Geld Sie zurückerstattet bekommen.
Belege und Rechnungen müssen nicht eingeschickt, sondern sieben Jahre aufbewahrt werden.
Tipps und Infos (Werbungskosten, Außergewöhnliche Belastungen, …) erhalten Sie auf den Seiten der Arbeiterkammer www.arbeiterkammer.at.
Für die Abwicklung haben Sie fünf Jahre Zeit. **In diesem Kalenderjahr** können Sie die ArbeitnehmerInnenveranlagung also noch **bis 2010 rückwirkend** durchführen.

Besonders für AlleinverdienerInnen oder LehrerInnen, die erst im Laufe des Kalenderjahres ihren Dienst angetreten haben, lohnt sich die kurze Arbeit.

Mit kollegialen Grüßen!

Stefan Sandrieser
Vorsitzender

Mediterrane Fasten-, Kultur- und Wandergenusswoche im Herzen der Toscana

Freitag, 27. März 2015 bis Freitag, 3. April 2015 (K A R W O C H E)

Genauere Informationen bezüglich einer Anfrage oder Buchung entnehmen Sie bitte dem Anhang!